

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/439

KR.Nr. I 194/2005 (DDI)

Interpellation Fraktion SVP: Integration der Stadtpolizeien in die Kantonspolizei (14.12. 2005); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In unserem kleinen Kanton unterhalten wir vier verschiedene Polizeikorps mit ähnlichen Aufträgen. Die drei Städte leisten sich je eine Stadtpolizei, und die KAPO Solothurn ist aufgrund ihres umfassenden sicherheits- und kriminalpolizeilichen Auftrags ebenfalls noch in diesen Städten präsent. Da drängt sich zumindest die Frage auf, ob die Korps der drei Stadtpolizeien mit der KAPO Solothurn zusammen geführt werden könnten.

Um die Ansicht der Regierung und der KAPO Solothurn kennen zu lernen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung grundsätzlich an einer Zusammenführung der Stadtpolizeikorps mit der KAPO interessiert?
2. Wo würde die Regierung gegebenenfalls Synergien sehen bei einer Zusammenlegung der Polizeikorps?
3. Gibt es aus Sicht der Regierung besonders gewichtige Argumente, die gegen eine Zusammenlegung sprechen?
4. Wie könnte den Bedenken der Stadtverantwortlichen begegnet werden, die einen Sicherheitsverlust in den betroffenen Städten befürchten?
5. Sieht die Regierung ein Sparpotenzial für den Kanton und die Städte?
6. Wenn ja, können die Einsparungen abgeschätzt werden?
7. Kann ein grober Zeitplan einer möglichen «Fusion» aufgezeigt werden?
8. Wäre die Regierung gewillt, den ersten Schritt für die Aufnahme von Gesprächen mit den Städten zu machen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Dem gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist möglichst optimal nachzukommen. In der Jahresplanung für das Jahr 2006 wird unter Ziffer 2.1.4. die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls als Wirkungsziel aufgeführt. Als Massnahme ist die Ueberprüfung der geltenden Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Stadtpolizeien und der Polizei Kanton Solothurn vorgesehen.

Da der tägliche Vollzug der geltenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien (BGS 511.155.1) je nach Stadtpolizei mehr oder weniger häufig aufzeigt, dass die bestehende Aufgabenteilung Reibungsverluste hervorruft, steht für uns ein gewisses Optimierungspotential ausser Frage.

Eine stärkere Positionierung der Stadtpolizeien im räumlichen und/oder sachlichen Kompetenzbereich ist für uns bei der Ueberprüfung der Sicherheitsstruktur nicht denkbar. Alleine die Grösse und soziodemographische Struktur unseres Kantons spricht aus betriebswirtschaftlichen und polizeitaktischen Gründen gegen eine solche Entwicklung.

Eine Zusammenführung erachten wir jedoch als erstrebenswert, weil eine Einheitspolizei unseres Erachtens zu mehr polizeilichen Leistungen dank Synergiegewinnen führen dürfte. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Ziffer 3.2.

3.2 Zu Frage 2:

Die möglichen positiven Auswirkungen einer allfälligen Zusammenlegung können je nach betroffener Anspruchsgruppe gesondert aufgeführt werden:

a) Anspruchsgruppe Bevölkerung

Die Bevölkerung profitiert vom Bestehen eines einzigen Ansprechpartners im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Dieser verfügt ausserdem über ein umfassendes Dienstleistungsangebot und einen einheitlichen Ausbildungsstandard. Schnittstellen fallen weg, Doppelspurigkeiten lassen sich vermeiden. Die einheitliche Arbeitsweise und Einsatzdoktrin stärken die subjektive Sicherheit.

b) Anspruchsgruppe Politik

Ein einziges Korps als Ansprechperson vereinfacht auch auf dieser Ebene die Abläufe. Dies wirkt sich zugunsten der verschiedenen politischen Behörden aus. Die Unterstellung aller Polizeikräfte unter ein Kommando führt ausserdem zu einem grösseren Spielraum bezüglich der operativen Möglichkeiten, auch auf Stadtgebiet. Da polizeiliche Mittel zu allen Tages- und Jahreszeiten rasch verfügbar sind, kann die Einheitspolizei auf Ordnungs- und Sicherheitsprobleme, welche mitunter rasch ändern, schneller adäquat reagieren. Der grössere Personalpool ermöglicht eine flexiblere Personalplanung.

Ferner dürften sich bei der Beschaffung der Ausrüstung finanzielle Einsparungen ergeben.

c) Anspruchsgruppe Personal

Alle Polizisten und Polizistinnen verfügen über einen einheitlichen Status. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältiger und attraktiver, insbesondere für Angehörige der Stadtpolizeien. Durch die grössere Anzahl Korpsangehöriger, welche zu Zeiten gehäufte krimineller Aktivitäten tätig sind, reduziert sich die Belastung dieser Einsätze für den Einzelnen.

d) Anspruchsgruppe Justiz

Unklarheiten betreffend der Kompetenzen fallen weg. Die Qualität der Arbeit dürfte wegen der einheitlichen Arbeitsweise und der grösseren Zahl von Personen, welche über eine fundierte gerichtspo-

lizeiliche Ausbildung sowie über die erforderliche Erfahrung verfügen, ansteigen. Als Folge dürfte sich die Aufklärungsquote erhöhen.

3.3 Zu Frage 3:

Aus der Sicht des Kantons ist die Frage mit Nein zu beantworten. Wir möchten aber, wie zu Frage 4 festgestellt, den Anliegen der Städte vorausschauend Rechnung tragen.

3.4 Zu Frage 4:

Im Vorfeld einer Zusammenlegung wären vorab die derzeitigen Sicherheitsstandards festzuhalten und anschliessend die anzustrebenden Ziele und die erforderlichen Massnahmen zu vereinbaren. Es ist unerlässlich, in diesem Prozess die Erwartungen, Anliegen und Bedenken der Stadtbevölkerung und -verantwortlichen gebührend zu berücksichtigen. Bei einer Zusammenlegung gilt es Abstriche am polizeilichen Engagement oder am Sicherheitsgefühl aktiv zu verhindern. Der Präsenz und Aufgabenerfüllung in den Städten und ihren Agglomerationen muss in der derzeitigen Entwicklung aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen eine eher stärkere als schwächere Stellung eingeräumt werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang verfolgen wir den Übergang der einzelnen Stadt- und Gemeindepolizeien zur Einheitspolizei Police Bern mit grossem Interesse, weil man im vorliegenden Gesetzesentwurf diesen Bedenken und Einwänden entgegen gekommen ist.

3.5 Zu den Fragen 5 und 6:

Bis die Zusammenlegung der drei Stadtpolizeien mit der Polizei Kanton Solothurn vollständig organisiert und vollzogen wäre, müsste mit Mehrkosten gerechnet werden. Dies zeigen die laufenden Arbeiten im Kanton Bern.

Mittelfristig allerdings gehen wir bei den gesamthaft betrachteten Sicherheitskosten (Stadt und Kanton) von einem möglichen Sparvolumen aus, welches wir zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern können. Dieses Sparpotenzial würde gemäss der geltenden Rechtslage primär bei den Städten anfallen.

Eine Einheitspolizei dürfte im Einklang mit den politischen Forderungen der letzten Zeit jedoch eher zum wichtigen Ziel: „Mehr polizeiliche Leistungen für die Bevölkerung, aber zum gleichen Preis dank Synergiegewinnen“ führen. Für den Kanton sind keine betragsmässigen Einsparungen absehbar.

3.6 Zu Frage 7:

Die Zusammenführung der bestehenden Stadtpolizeikorps in die Polizei Kanton Solothurn ist einzig als Ergebnis eines politischen Prozesses durchzuführen. Ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt allenfalls diesbezüglich ein gemeinsamer Wille bestehen wird, können wir derzeit nicht beurteilen. Bei Vorliegen eines entsprechenden Konsenses müsste anschliessend ein mehrheitsfähiges Konzept erarbeitet und konkret umgesetzt werden. Der praktische Vollzug würde mindestens weitere 3-5 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen uns, dass bei der Zusammenführung verschiedener Polizeieinheiten von einem länger andauernden Prozess auszugehen ist.

3.7 Zu Frage 8:

Wegen der skizzierten positiven Auswirkungen erscheint uns die Zusammenführung eine sinnvolle Möglichkeit. Ein erstes Gespräch zwischen den Beteiligten hat im Hinblick auf die Beantwortung der vorliegenden Interpellation bereits stattgefunden. Dabei wurden die bislang öffentlich bekannten Standpunkte ausgetauscht. Allen Beteiligten liegt daran, das Gespräch weiter zu führen und bei der Lösung der anstehenden Problematik stets die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement des Innern

Polizei Kanton Solothurn (5)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Präsiden der Einwohnergemeinden Grenchen, Olten und Solothurn